

Anlage 5

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen

Ergänzende Gespräche vor der stationären Behandlung/ Gespräche nach der stationären Behandlung sowie Begleitgespräche

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Rahmenbedingungen für die im ambulanten Versorgungsbereich zu führenden Gespräche (Mindestdauer: 10 Minuten über den Mindestinhalt der GOZ 17 EBM hinaus) als erstes aufgeführt, danach folgen die unterschiedlichen Gesprächsinhalte.

Rahmenbedingungen

- Eingehen auf die individuelle psychosoziale Situation der Patientin
- Prüfung der Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Diagnostik/Behandlung.
- Bei unklarem Befund in der Mammographie erhält die Patientin den Hinweis, dass die Möglichkeit der Einholung einer Zweitmeinung besteht
- Prüfung der Notwendigkeit einer Schmerztherapie
- Die Gespräche sollen wenn möglich mit Partner/Angehörigen/Person des Vertrauens geführt werden
- Die Patientin soll die Möglichkeit erhalten, wichtige Gesprächsinhalte mitzuschreiben
- Die Patientin soll das Angebot erhalten, jederzeit in die eigenen Unterlagen Einsicht nehmen zu können
- Berücksichtigung des Informationsstandes der Patientin
- Hinweis auf spezifische Angebote der einzelnen Krankenkassen, sofern bekannt

Maßgeblich für die Gesprächsinhalte ist, in welcher konkreten Behandlungssituation sich die Patientin befindet. Vor einem stationären Eingriff steht dabei in der Regel die Aufklärung über Operationsrisiken und ggf. mögliche Alternativen im Vordergrund, nach einer ggf. adjuvanten Therapie sind z.B. Ängste vor Nebenwirkungen einer Chemo- oder Strahlentherapie zu thematisieren. Dabei sollen die im Folgenden stichwortartig genannten Gesprächsinhalte Anhaltspunkte bieten:

Situation: Patientin befindet sich vor der stationären Aufnahme

- Darstellung des Ablaufes bis zur endgültigen Diagnose
(diesen Ablauf kurzfristig organisieren, um der Patientin die Zeit der Unsicherheit abzukürzen; das Intervall zwischen Erstbefundung und notwendigen apparativen

sowie diagnostischen Zusatzmaßnahmen muss auf ein zeitliches Minimum reduziert werden)

- Darstellung der Sinnhaftigkeit eines zweizeitigen operativen Vorgehens
- Aufklärung über den Ablauf einer zweizeitigen Vorgehensweise (Inhalt: 1. histologische Sicherung der Diagnose z.B. Stanzbiopsie, Darstellung sowohl der ambulanten als auch der stationären Möglichkeit der histologischen Abklärung
2. operative Therapie)
- Unter Berücksichtigung der Situation der Patientin kann auf ein einzeitiges Vorgehen hingewiesen werden
- Beratung der Patientin über eine Einweisung in ein am Vertrag teilnehmendes Krankenhaus zur Sicherstellung des qualitätsgesicherten Versorgungsweges
- Vereinbarung eines Termins mit einem am Vertrag teilnehmenden Krankenhaus; Ausnahme: Wunsch der Patientin

Situation:

Die Diagnose ist histologisch gesichert und die Patientin befindet sich vor dem therapeutischen Eingriff

- Darstellung von Vor- bzw. Nachteilen und Risiken der unterschiedlichen Operationsverfahren
- Darstellung der Grundzüge Adjuvanter Therapiemaßnahmen
- Voraussichtliche Zeitdauer/-ablauf der Therapie

Situation:

Die Patientin befindet sich nach der stationären Behandlung

- Adjuvante Therapie (Notwendigkeit der Chemo-/ Hormon-/ Strahlentherapie; Nebenwirkungen/Komplikationen der Therapie; Zeitdauer/-ablauf der Therapie; Überlebensdaten)
 - Physiotherapie/ Hilfsmittelversorgung (Lymphdrainage erforderlich?; Krankengymnastik notwendig?; Tipps zur Hautpflege erforderlich?; Prothesenversorgung korrekt?; Versorgung mit prothesengerechten Büstenhaltern, Miedern etc. erfolgt?)
 - Hinweis auf Selbsthilfegruppen
 - Kurs zu Entspannungstechniken notwendig? (Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson)
- Darstellung der Grundlagen „Gesunde Lebensführung“ bei Brustkrebs
- Soziale/familiäre/berufliche Rehabilitation

Situation:

Mit der Patientin wird ein Gespräch im Rahmen der Nachsorge geführt

- Informationen über die individuelle Nachsorge / Nachsorgeplan
(Anamnese/klinische Untersuchung; Mammographie veranlassen; weitere diagnostische Maßnahmen bei spezifischem Beschwerdebild veranlassen und gegebenenfalls Therapiemaßnahmen einleiten)
 - Anleitung der Patientin zur Selbstuntersuchung und Selbstbeobachtung
 - Physiotherapie/ Hilfsmittelversorgung
(Lymphdrainage erforderlich?; Krankengymnastik notwendig?;
Prothesenversorgung korrekt?, Versorgung mit prothesengerechten
Büstenhaltern, Miedern etc. erfolgt?)
 - Hinweis auf Selbsthilfegruppen
 - Kurs zu Entspannungstechniken notwendig?
(Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson)
- Darstellung der Grundlagen „Gesunde Lebensführung“ bei Brustkrebs
- Ggf. Veranlassung von ambulanten oder stationäre Heilverfahren
 - Soziale/familiäre/berufliche Rehabilitation